

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 25. September 2018,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 25. September 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Bernhard Engler, Laszlo Farkas, Thomas Hügler, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. September 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. September 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR G. Bürklin (verhindert),
GR B. Endres (verhindert),
GR M. Gasser (beruflich verhindert),
GR R. Heidmann (Urlaub),
GR R. Keller (Urlaub),
GR M. Keune (krank),
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert),
GR K.-T. Trautmann (beruflich verhindert),
GR D. Vetos (verhindert),
GR P. Welz (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Feißt.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 6 Personen

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
2. Temporäre Container-Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg;
Vergabe des Gewerkes Containerbau" 298/2018
3. Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A, Vergabe der Gewerke 230/2018
 - a) Elektroinstallation
 - b) Lüftungsinstallation
 - c) Sanitärinstallationsarbeiten
 - d) Heizungsinstallation
 - e) Rohbauarbeiten
 - f) Abbrucharbeiten
4. Erweiterung des Gemeindevollzugsdienstes; Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl 296/2018
5. Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) 300/2018
6. Annahme von Spenden 299/2018
7. Bauanträge 292/2018
8. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
9. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

2.

**Temporäre Container-Raummodule für den Kindergartenstandort Nimburg;
Vergabe des Gewerkes Containerbau"**
Vorlage: 298/2018

Der Bau des Kindergartens in Modulbauweise wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submission fand am 30. August 2018, 11 Uhr, statt. Zum Submissionstermin sind vier Angebote eingegangen; ein weiteres Angebot ging verspätet ein (30. August 2018, 13 Uhr).

Von den vier Angeboten, die am Submissionstermin vorlagen, konnten zum Wettbewerb nur zwei Angebote zugelassen werden, zwei Angebote mussten wegen verändertem Leistungsverzeichnis bzw. fehlendem Hauptangebot ausgeschlossen werden.

Die Ausschreibung der Container-Raummodule beinhaltet folgende Zulagen:

Bodenbelag Linoleum (anstatt Vinyl 2 mm), Akustikdecke, Wärmedämmung nach ENEC, Rauchmelder, Klingelanlage und Attikablende.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zulagen bis auf den Bodenbelag Linoleum und die Wärmedämmung nach ENEC zu vergeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Sabtec (79189 Bad Krozingen) zum Preis von 343.864,02 EUR.

Der Angebotsspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im laufenden Haushaltsjahr eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Auftrag zum Bau des Kindergartens in Modulbauweise wird an die Firma Sabtec GmbH (79189 Bad Krozingen) zum Angebotspreis von 343.864,02 EUR (incl. MwSt.) vergeben.

3.

Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A, Vergabe der Gewerke

a) Elektroinstallation

b) Lüftungsinstallation

c) Sanitärinstallationsarbeiten

d) Heizungsinstallation

e) Rohbauarbeiten

f) Abbrucharbeiten

Vorlage: 230/2018

Der Gemeinderat hat entsprechend der Schulentwicklungsplanung Teningen, BA 2, Bauteil A, u.a. folgende Vergaben beschlossen:

In öffentlicher Sitzung am 12. Dezember 2017:

- Abbrucharbeiten an die Firma TG Umwelttechnik GmbH (33142 Büren) zum Angebotspreis von 101.760,57 EUR (brutto)
- Rohbauarbeiten an die Firma Erwin Meier (79356 Eichstetten) zum Angebotspreis von 201.957,45 EUR (brutto)

In öffentlicher Sitzung am 13. März 2018 wurde der Tagesordnungspunkt zur Vergabe der nachfolgend genannten Gewerke abgesetzt (Vorberatung und Vergabeempfehlung erfolgte im Technischen Ausschuss am 27. Februar 2018):

- Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Elektro Kopfmann (79331 Teningen) zum Angebotspreis von 453.884,27 EUR (incl. MwSt.)
- Lüftungsinstallationsarbeiten an die Firma Lachmann Lüftungs- und Klimatechnik GmbH (79341 Kenzingen) zum Angebotspreis von 50.869,05 EUR (incl. MwSt.)
- Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma Bury Haustechnik GmbH (79241 Ihringen) zum Angebotspreis von 157.779,80 EUR (incl. MwSt.)
- Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Rees Sanitär (79331 Teningen) zum Angebotspreis von 172.461,58 EUR (incl. MwSt.)

Durch die zeitliche Unterbrechung der Arbeiten bzw. Zurückstellung der Auftragsvergaben - bedingt durch den gestellten und zwischenzeitlich bewilligten Förderantrag - machen die Firmen Preiserhöhungen (Lohn- und Materialkosten) geltend.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vermögenshaushalt stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die nachfolgenden Gewerke werden wie folgt vergeben:

Elektroinstallationsarbeiten: Firma Kopfmann (Teningen)..... 468.862,45 EUR
Lüftungsinstallationsarbeiten: Firma Lachmann (Kenzingen) .. 52.649,47 EUR
Sanitärinstallationsarbeiten: Firma Bury (Ihringen) 163.933,21 EUR
Heizungsinstallationsarbeiten: Firma Rees (Teningen) 179.015,12 EUR

Dem Nachtragsauftrag Nr. 01 beim Gewerk Rohbauarbeiten der Firma Erwin Meier GmbH (Eichstetten) in Höhe von 10.097,87 EUR wird zugestimmt.

Dem Nachtragsauftrag Nr. 01 beim Gewerk Abbrucharbeiten der Firma TG Umwelttechnik (Büren) in Höhe von 73.368,60 EUR wird nicht zugestimmt.

4.

Erweiterung des Gemeindevollzugsdienstes;
Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl
Vorlage: 296/2018

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, eine zusätzliche Stelle im Gemeindevollzugsdienst (GVD) mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu schaffen. Der Gemeinderat hat am 5. November 2013 beschlossen, den Gemeindevollzugsdienst (GVD) mit 0,3 Stellen weiterzuführen. Aufgrund der derzeitigen Bewerberlage ist diese Stelle zurzeit mit einem Stundenumfang von 14 % (5,5 Stunden in der Woche) besetzt. Aufgrund der bisherigen 0,3-Stelle und der neuen 0,5-Stelle betragen die zu besetzenden Stellenanteile 0,8.

Den Anfragen der Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl, gemeinsam einen Bediensteten im Gemeindevollzugsdienst zu „teilen“, trat die Verwaltung näher, da man sich bei der Suche nach einer geeigneten Person in Vollzeit erhebliche Vorteile verspricht. Man kann nach einer entsprechenden Stellenausschreibung von einer guten Bewerberlage mit Personen mit Erfahrung und entsprechendem Wissen und Können ausgehen.

Bei der Durchführung dieser Maßnahme ist die Aufstockung um eine halbe Stelle auf eine Vollzeitstelle notwendig.

Die Einstellung erfolgt von der Gemeinde Teningen, wobei die Beschäftigung wie folgt aufgeteilt wird:

Gemeinde Teningen:	50 %	(19,5 Stunden/Woche)
Gemeinde Bahlingen:	25 %	(9,75 Stunden/Woche)
Gemeinde Riegel:	25 %	(9,75 Stunden/Woche)

Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), wobei eine Stellenbewertung von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) durchgeführt wird.

Die Verwaltungen der Gemeinden arbeiten gemeinsam ein Konzept zur Zusammenarbeit aus. Das betrifft u.a. Büroarbeitsplatz, EDV-Programm, Dienstkleidung, Telefon, Fahrzeug usw.

Die Abrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt quartalsweise nach der prozentualen Beschäftigungsaufteilung (siehe oben). Der Verwaltungskostenanteil für die Gemeinden Bahlingen und Riegel beträgt 5 % dieser Kosten. Eine entsprechende Kostenstelle wird bei der Gemeinde Teningen eingerichtet.

Die Gemeinden schließen einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Regelung des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Gemeinden Teningen, Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl. Die Laufzeit des Vertrages beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und ist unbestimmt. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate vor der Kündigungsfrist des Bediensteten nach § 34 TVöD.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten für die Aufstockung dieser Stelle werden von den Gemeinden Bahlingen und Riegel getragen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Stellenumfang des Gemeindevollzugsdienstes wird von 0,8 auf 1,3 Vollzeit-äquivalent (VZÄ) erweitert. Davon werden jeweils 0,25 VZÄ den Gemeinden Riegel und Bahlingen überlassen. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl und Riegel am Kaiserstuhl abzuschließen.

5.

Ermittlung der Kostenüber-/unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2017 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Vorlage: 300/2018

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse wie folgt ermittelt:

Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)	in EUR
der Schmutzwassergebühr	- 85.134
der Niederschlagswassergebühr	+ 25.622
= der gesamten Abwassergebühr	- 59.512

Gebührenvolumen für das Jahr 2017:

Schmutzwasser	823.690 EUR
Niederschlagswasser	244.221 EUR
Gesamt	1.067.911 EUR

Ursache für die hohe Kostenunterdeckung im Schmutzwasserbereich ist ein hoher Reparatur- und Instandhaltungsaufwand im Jahr 2017 beim Zweckverband „Untere Elz“.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 eingestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

- 1. Für den Gebührenzeitraum 2017 wird die Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von – 85.134 EUR sowie die Kostenüberdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von + 25.622 EUR festgestellt.**
- 2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021/2022 mit eingerechnet.**

6.

Annahme von Spenden

Vorlage: 299/2018

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Jugendpflege Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	01.08.2018	500
Freiwillige Feuerwehr Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	07.08.2018	50
Freiwillige Feuerwehr Teningen (gesamt)	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	13.09.2018	750
Gesamt			1.300

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingegangenen Spenden werden angenommen.

7.

Bauanträge

Vorlage: 292/2018

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines überdachten Lagerplatzes, Flst.Nrn. 3844/14 und 3844/18, Hans-Theisen-Str. 14, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
2	Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Einbau von vier Dachgauben, Flst.Nr. 110/4, Richthofenstraße 1, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Verbreiterung der Einfahrtstore im Feuerwehrgerätehaus, Flst.Nr. 287, Im Hohland 7, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Neubau Einfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 4312/3, Immanuel-Kant-Straße, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen.
5	Neubau einer Gaube, Flst.Nr. 66/2, Elzstraße 28, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.
6	Nutzungsänderung durch Teilausbau des Lagers im Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Flst.Nr. 2464/60, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen.
7	Renovierung und Erweiterung eines denkmalgeschützten Wohnhauses, Flst.Nr. 1604, Dorfstraße 13, Gemarkung Bottingen	Keine Einwendungen.
8	Abbruch des bestehenden Dachstuhles; Aufstockung und Erneuern des Dachstuhles, Flst.Nr. 3812/2, Tscheulinstraße 42, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
9	Errichtung eines Zauns in Richtung Heimbacher Straße als Lärm-, Staub- und Sichtschutz in Höhe von 1,80 m, Flst.Nr. 5107, Heimbacher Straße 19, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Höhe von 1,80 m der Einfriedigung entlang der Heimbacher Straße auf einer Länge von ca. 20 m wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
10	Umbau und Erweiterung einer bestehenden Käserei für neue Produktionsräume und Lagerbereiche, Flst.Nr. 4506/2, Gottlieb-Daimler-Straße 5, Gemarkung Teningen	Keine Einwendungen.
11	Neubau einer Hofüberdachung, Flst.Nr. 284, Hauptstraße 30, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
12	Neubau Gewerbegebäude für Hausmeisterservice mit Betriebswohnung, Flst.Nr. 4665/2, Breitigenweg 3, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
13	Errichtung einer Einfriedigungsmauer entlang der Grundstücksgrenze, Flst.Nr. 3612, Weinbergstraße 4, Ortsteil Bottingen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Einfriedigungshöhe und Einfriedigungsart (Stützmauer und Einfriedigung bis 3,10 m Höhe) wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
14	Umnutzung eines Ladengeschäftes in ein Imbiss-Restaurant, Flst.Nr. 91, Stockbrunnenstraße 1, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
15	Abbruch von vorhandenen Containern, Neubau einer Lagerhalle und einer Stellplatzhalle, Flst.Nr. 2464/37, Siemensstraße 2, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und Unterschreitung der Waldabstandsgrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

8.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

9.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderätin Sexauer wollte wissen, bis wann mit der Wiederinbetriebnahme der stationären Radaranlage im Ortsteil Köndringen gerechnet werden könne.
- b) Gemeinderat Markstahler erkundigte sich zum Sachstand bezüglich des Radweges zwischen Mundingen und Landeck.
- c) Gemeinderat Kefer sprach ein großes Lob aus an alle Rettungskräfte, insbesondere an die Feuerwehr, hinsichtlich ihres Einsatzes beim Brand vor eineinhalb Wochen.
- d) Gemeinderat Muth fragte nach, bis wann das vom Gemeinderat beschlossene alternierende Parken bei den „Villen am Mühlbach“ umgesetzt wird. Hierzu wies Gemeinderat Bader darauf hin, dass die Umsetzung möglichst noch im Herbst erfolgen sollte, da Markierungsarbeiten im Winter kaum möglich seien.

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: